



Der Kreistag - Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität

EINLADUNG

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Gießen, den 9. Mai 2022

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

in der Sitzung vom 29. April 2022 wurde bereits ausführlich zur Bioabfallvergärungsanlage berichtet. Trotzdem sind Fragen offen geblieben, die in dieser Sitzung nicht behandelt werden konnten. Da aus Sicht des Kreisausschusses über das Projekt "Bioabfallvergärungsanlage" zeitnah entschieden werden soll, wurde sich auf eine Sondersitzung verständigt.

Zu dieser Sondersitzung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität des Landkreises Gießen lade ich ein für

Donnerstag, den 19. Mai 2022, 17:30 Uhr

Bürgerhaus Weseck, Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Weseck.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Information und Beratung zur geplanten Bioabfallvergärungsanlage am Standort Kompostwerk Rabenau
3. Mitteilungen und Anfragen

Allgemeine Informationen zur Sitzung unter Pandemiebedingungen:

In einem geschlossenen Raum besteht während der Coronavirus-Pandemie ein erhöhtes Infektionsrisiko, gerade vor dem Hintergrund der derzeit relevanten hochansteckenden Omikron-Variante. Daher muss die Sitzung unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln gemäß des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der einschlägigen Verordnungen des Landes Hessen sowie den Allgemeinverfügungen des Landkreises Gießen stattfinden.

Das in der Sitzung des Ältestenrates am 3. Juni 2020 vorgestellte Hygienekonzept für die Sitzungen der Kreisgremien während der Corona-Pandemie 2020 gilt fort.

Zwischenzeitlich getroffene strengere Regeln in Gesetzen, Verordnungen oder Allgemeinverfügungen gehen allerdings vor.

Zudem werden wir vor, während und nach der Sitzung Desinfektionsmittel bereit halten. Die Hände sind vor dem Eintreten zu desinfizieren.

Am 2. April 2022 trat die Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung in Kraft, die bisherige Rechtsvorschriften (3-G-Regelung, Maskenpflicht in Innenräumen) in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens außer Kraft setzt, so auch für kommunale Gremien.

Im Sinne des § 1 der VO „Eigenverantwortliches Handeln in der Pandemie“ wird jedoch allen Anwesenden dringend empfohlen, die Abstands- und Hygiene-Regeln einzuhalten und eine medizinische oder FFP-2-Maske beim Bewegen innerhalb des Sitzungssaals zu tragen. Die Maske sollte nur am Sitzplatz, am Rednerpult und im Vorsitz abgenommen werden.

Alle Anwesenden werden gebeten, vor der Sitzung einen COVID-19 Antigen-Schnelltest durchzuführen und bei positivem Ergebnis sowie bei einschlägigen Symptomen der Sitzung fernzubleiben.

Anmerkungen:

Als Referenten zu Tagesordnungspunkt 2 haben wir Herrn Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Marcel Grünbein (pbo Ingenieurgesellschaft mbH) eingeladen. Die Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig zu Sitzungsbeginn.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Matthias Knoche
Ausschussvorsitzender